

VERORDNUNGEN zur GEMEINDEORDNUNG

1000/206

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 5. September 1990 über die Trennung der Gemeinde **Steinbrunn-Zillingtal**, LGBL. Nr. 66/1990

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBL. Nr. 58 wird verordnet:

§ 1

Trennung

Die Gemeinde Steinbrunn-Zillingtal wird in zwei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

§ 2

Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Steinbrunn
- Zillingtal

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Steinbrunn umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Steinbrunn, jenes der neuen Gemeinde Zillingtal das Gebiet der Katastralgemeinde Zillingtal.

§ 3

Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Stammgemeinde Steinbrunn- Zillingtal am 27. Juni 1990 beschlossene vollständige Übereinkommen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.